

Neues von der ECHA

- **Marktprüfungen zeigen signifikante Überschreitungen der Grenzwerte für beschränkte Chemikalien – ECHA sieht Unternehmen in der Pflicht**
- **Weitere Produktkontrollen zur Durchsetzung der REACH-VO angekündigt**
- **Neue SVHC-Stoffe**

Knapp 20 Prozent getesteter Produkte überschreiten chemische Grenzwerte

Mit ihrer Presseerklärung vom 13. Februar 2018 stellt die ECHA die Ergebnisse des letzten [Projektberichts](#) des Forums Durchsetzung (REF-4) vor. Demnach enthalten 18 Prozent der seit März 2016 geprüften Produkte unzulässig hohe Mengen an Chemikalien, die einer rechtlichen Beschränkung unterliegen. Inspektoren in 27 europäischen Ländern hatten gezielt quer durch alle Produktbereiche 5.625 Stoffe, Gemische und Erzeugnisse bei Herstellern, Importeuren, Distributoren und nachgeschalteten Anwendern auf 22 nach REACH beschränkte Chemikalien (Anhang XVII) geprüft.

Die häufigsten Verstöße

Die häufigsten Verstöße waren

- Phthalate in Spielzeugen
- Cadmium in Hartlot sowie Schmuckstücken
- Asbestfasern in Produkten
- Chrom VI in Lederartikeln

Knapp 40 Prozent der Verstöße wurden dabei bei Produkten festgestellt, **deren Herkunft nicht identifiziert werden konnte**, gefolgt von Produkten, die **aus China importiert** wurden.

Die ECHA kündigt an, aufgrund dieser Ergebnisse auch weiterhin die Beschränkungen von REACH durch die Analyse von Produkten auf dem Markt durchzusetzen. Da die Rechtsüberschreitungen oftmals nur durch Labortests nachgewiesen werden können, **fordert die ECHA die Marktakteure auf, ihrer Kontrollfunktion umfassend nachzukommen.**

Darüber hinaus informierte die ECHA am 20. Februar 2018 darüber, dass Kontrollinspektoren im Rahmen des Durchsetzungsprojekts REF-6 im Jahr 2018 verstärkt überprüfen, **ob Einstufung und Kennzeichnung eines Gemisches den Angaben im jeweiligen Sicherheitsdatenblatt entsprechen.** Diese Kontrolltätigkeit kann auch auf zusätzliche Module, wie z. B. Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften, ausgeweitet werden.

Was ist zu tun?

Herstellern, Distributoren, Importeuren und nachgeschalteten Anwendern empfiehlt die ECHA eindringlich - unabhängig von der Unternehmensgröße -

- die vollständige Nachvollziehbarkeit der Lieferkette;
- proaktives Testen eingekaufter Produkte/Stoffe;

- vertragliche Regelungen zur Einhaltung der REACH-Anforderungen innerhalb der Lieferkette und ggf. Fixieren von Regressleistungen;
- regelmäßigen Zugang zum RAPEX-System;
- Bereitstellung interner Systeme und Abläufe für schnelle Reaktion bei Nichteinhaltung.

Werden Sie aktiv!

Dieser Maßnahmenkatalog und die Ankündigung künftiger EU-weiter Kontrollen sind neben den geltenden rechtlichen Anforderungen Grund genug, die eigene Datenlage sowie die Unternehmensabläufe erneut auf den Prüfstand zu stellen.

- Prüfen Sie die Aktualität Ihrer Dokumente und Verpackungen.
- Verifizieren Sie Ihre Datenlage durch stichprobenartige Labortests.
- Schließen Sie Lücken im vertraglichen Regelwerk sowie in Ihren internen Abläufen.

Auch Ihr Produkt kann bei der nächsten Kontrolle innerhalb der Lieferkette in die Prüfprobe fallen.

Last but not least: neue SVHC auf der Kandidatenliste

Seit 15. Januar 2018 finden sich 7 weitere Kandidaten auf der Liste der SVHC-Stoffe:

- **Benz[a]anthracen:** Bestandteil oder Verunreinigung anderer Stoffe
- **Cadmiumcarbonat:** pH-Regulator, in Trinkwasseraufbereitungsprodukten, Laborchemikalien, Kosmetika und Pflegeprodukten
- **Cadmiumhydroxid:** zur Herstellung elektrischer, elektronischer und optischer Ausrüstung sowie in Laborchemikalien
- **Cadmiumnitrat:** zur Herstellung von Glas-, Keramik- und Porzellanprodukten sowie in Laborchemikalien
- **Chrysen:** Bestandteil oder Verunreinigung anderer Stoffe
- **Dodecachlorpentacyclo[12.2.1.16,9.02,13.05,10]octadeca-7,15-dien („Dechlorane Plus“):** Flammschutzmittel in Kleb- und Dichtstoffen sowie in Bindemitteln
- **Reaktionsprodukt aus 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und 4-Heptylphenol, verzweigt und linear (RP-HP):** für Fette, Schmierfette und Schmieröle

Prüfen Sie in Ihrer Dokumentation, ob die o. g. Substanzen in Ihren Gemischen oder Erzeugnissen enthalten sind.

Sind diese nachweisbar, müssen Sie unverzüglich aktiv werden!

- ! Fordern Sie von Ihren Lieferanten aktuelle Informationen zu enthaltenen SVHC Stoffen an.
- ! Prüfen Sie, ob eine Aktualisierung Ihrer Datenblätter notwendig wird, und stellen Sie diese Ihren Kunden unaufgefordert zur Verfügung. Vergessen Sie dabei nicht den Bereich Arbeitssicherheit!
- ! Treffen Sie Maßnahmen, Ihre Kunden über den SVHC-Gehalt in Erzeugnissen zu informieren, sofern der Wert über dem in der

REACH-VO festgelegten Schwellenwert von 0,1 Massenprozent liegt.

**Vertrauen ist gut,
Kontrolle ist besser ...**

... die ECHA macht es Ihnen vor. Sichern Sie sich und Ihr Unternehmen ab und kommen Sie den rechtlichen Anforderungen im Umgang mit Chemikalien nach, bevor Sie die Kontrollbehörden dazu auffordern. Wenn Sie nicht alles intern abdecken können, sind wir Ihnen im gewünschten Umfang dabei behilflich.

Sie haben Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zu Seite.

REACHECK Solutions GmbH

Frohsinnstraße 28

63739 Aschaffenburg

Telefon: +49 (0)6021 15860

Telefax: +49 (0)6021 1586-77

E-Mail: info@reacheck.eu